

Deutscher Naturschutzring e.V. | Marienstraße 19-20 | 10117 Berlin

An die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der  
Konferenz der Umwelt- und Agrarminister  
des Bundes und der Länder

Ihr Ansprechpartner

**Florian Schöne**

Politischer Geschäftsführer

Marienstraße 19-20  
10117 Berlin

Tel. +49 (0)30 / 678 1775 70

Fax +49 (0)30 / 678 1775 80

florian.schoene@dnr.de

www.dnr.de

**Berlin, 12.03.2020**

### **Düngeverordnung: Zustimmung des Bundesrates ist im Interesse von Gesellschaft und Landwirtschaft**

Sehr geehrte Ministerinnen und Minister,  
sehr geehrte Senatorinnen und Senatoren,

anlässlich Ihres heutigen Sondertreffens zur bevorstehenden Beratung der Novelle der Düngeverordnung im Bundesrat appellieren wir an Sie, dem Entwurf vom 21. Februar 2020 ohne weitere Abschwächungen am 3. April 2020 zuzustimmen. Scheitert die Verabschiedung, haben landwirtschaftliche Betriebe und Gesellschaft Konsequenzen zu befürchten, die gravierender als die geplante Novelle sind.

Wie Sie wissen, bleibt Deutschland seit Jahren die vollständige Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie in deutsches Recht schuldig. Bekannt ist auch, dass der Verhandlungsspielraum mit der EU-Kommission – sowohl die inhaltlichen Vorschläge als auch den Zeitrahmen betreffend – bis zum äußersten ausgereizt ist. Eine weitere Verschiebung oder Abschwächung der geplanten Novelle hat daher absehbar zur Folge, dass die EU-Kommission, die die Umsetzung von EU-Recht in den Mitgliedstaaten sicherzustellen hat, ein weiteres Klageverfahren gegen Deutschland einleiten wird.

Wir sehen zudem nicht gesichert, dass mit dem aktuellen Entwurf die Anforderungen der EU-Richtlinie erfüllt und das Ziel einer ausreichenden Nitratreduktion erreicht wird. Dies könnte dazu führen, dass Deutschland in kürzester Zeit mit einer erneuten Novelle konfrontiert ist. Das hilft weder den Landwirten, die zu Recht Planungssicherheit einfordern, noch dem Gewässerschutz. Deshalb appellieren wir an Sie, nur Änderungsanträgen zuzustimmen, die zu einem erhöhten Ambitionsniveau und damit zu mehr Rechtssicherheit beitragen.

Wird der vorliegende Entwurf weiter abgeschwächt oder nicht fristgerecht am 3. April im Bundesrat verabschiedet, steigt die Wahrscheinlichkeit für zusätzliche drastischere Maßnahmen und eine erneute Verurteilung durch den Europäischen Gerichtshof. Die damit verbundenen Strafzahlungen werden der Gesellschaft aufgebürdet, die die Ursachen nicht zu verantworten hat und bereits in erheblichen Umfang über Agrarsubventionen, steigende Trinkwasserpreise und weitere Finanzhilfen in Bundes- und Landeshaushalten Maßnahmen zum Schutz von Gewässern und Grundwasser finanziert.

Im Namen der im DNR organisierten Natur- und Umweltschutzorganisationen fordern wir Sie deshalb auf, der Novelle der Düngeverordnung im Bundesrat zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

